

# Leben im Dorf - Leben mittendrin

## Förderrichtlinie zur Belebung der Ortskerne in Kraft

In seiner Sitzung am 12.12.2017 hat der Verbandsgemeinderat einstimmig die „Richtlinien zum gemeinsamen Förderprogramm der Verbandsgemeinden Wallmerod und Westerborg zur Belebung der Ortskerne“ beschlossen. Mit dem gemeinsamen Förderprogramm wird die - ursprünglich von der VG Wallmerod entwickelte - Initiative „Leben im Dorf - Leben mittendrin“ konsequent weiterentwickelt und auf alle Orte in der Verbandsgemeinde Westerborg ausgedehnt. Die positiven Erfahrungen der Initiative „Leben im Dorf - Leben mittendrin“ sollen so auch über die Grenzen der VG Wallmerod getragen werden. Dies erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung der Verbandsgemeinden Wallmerod und Westerborg als weitere Maßnahme der interkommunalen Zusammenarbeit.

### Zielsetzung

Die bislang praktizierte großzügige Erschließung von Neubaugebieten bei gleichzeitiger Vernachlässigung vorhandener Wohnraum- und Grundstückspotentiale in den Ortskernen führt angesichts des fortschreitenden demographischen Wandels in zunehmendem Maße zu einer Entvölkerung der Ortskerne. Der Aktions- und Förderplan zur Belebung der Ortskerne zielt darauf ab, einer weiteren Verödung unserer Dorfzentren und damit auch einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen.

### Förderfähige Maßnahmen

In den festgelegten Fördergebieten sind nachfolgende Maßnahmen förderfähig:

- Erwerb und Sanierung alter Bausubstanz,
- Bebauung von Baulücken,
- Abriss alter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle.

### Förderkriterien

Die Förderung soll vorrangig Bürgern der Verbandsgemeinden Wallmerod und Westerborg und hier insbesondere jungen Familien mit

Kindern zugutekommen. Gefördert werden Maßnahmen, deren **Gesamtkosten** mindestens 80.000 € betragen. Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20 % der Bausumme anerkannt. Die Finanzierung der Maßnahme muss gesichert und über eine Bankbestätigung nachgewiesen sein. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.

### Art, Maß und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt, der jährlich neu beantragt und festgesetzt wird. Auf maximal 50.000 € effektiv bestehender Darlehensverbindlichkeiten werden 1.000 € Zuschuss gewährt, bei geringeren Verbindlichkeiten erfolgt die Festsetzung anteilig.

Eine Förderung kann in 5 aufeinander folgenden Jahren gewährt werden. Bei eigen genutzten Wohngebäuden verlängert sich der Förderzeitraum um ein weiteres Jahr je Kind (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) auf max. 8 Jahre.

Wird im Förderzeitraum ein Kind geboren, so kann die Förderung auf Antrag um 1 Jahr je Kind, auf max. 8 Jahre verlängert werden.

### Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod zu stellen.

Auskünfte erteilt hier Herr **Manfred Hehl** (

Tel.: 06435 508-337, E-Mail: m.hehl@wallmerod.de)

Beachten Sie bitte, dass keine Maßnahmen gefördert werden können, die bereits begonnen oder schon abgeschlossen wurden.

### Internet

Der Text der Förderrichtlinie kann über folgende Adresse eingesehen werden: [http://www.vg-westerburg.de/vg\\_westerburg/RathausBürger-service/Finanzen&Satzungen/Satzungen&Ortsrecht/](http://www.vg-westerburg.de/vg_westerburg/RathausBürger-service/Finanzen&Satzungen/Satzungen&Ortsrecht/)